

Datum 12.02.2020
Nr.: RA-089/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Almut Friederike Patt (CDU-Ratsfraktion)
Kempe, Solveig (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bauleistungen Fußwege in Grüna

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Haushaltssitzung im Stadtrat im Dezember 2018 wurden für den Doppelhaushalt zwei Änderungsanträge beschlossen, unter der laufenden Nummer 84, der Antrag 88/18 EHH2019 und unter der laufenden Nummer 180 der Antrag 89/18 EHH 2020. Beide Anträge hatten zum Inhalt, für die Ortschaft Grüna jeweils 100.000 € für die Verbesserung der Fußwege (Neubau und Sanierung, vorrangig zur Verbesserung der Schulwegsicherheit) zur Verfügung zu stellen. Beantworten sie bitte in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Wurden die Mittel in den Haushalt für die beiden Haushaltsjahre eingestellt?
2. Kann der Ortschaftsrat als Sachkundiger vor Ort frei über die Verwendung die Mittel entscheiden, also auch eigene Prioritäten setzen?
3. Ist es dem Ortschaftsrat gestattet, kleine Lose (wenn ja, bitte Höhe angeben) selbst zu vergeben und eigenständig abzurechnen? Wenn nicht, welche Gründe sprechen gegen eine solche Verfahrensweise?
4. Wurden die Mittel 2019, durch die Beschlussfassung zweckgebunden, tatsächlich eingesetzt? Wenn ja, wofür (bitte Leistung mit Höhe der Finanzmittel angeben – bspw. Planung, Vermessung, Verkehrssicherung, Tiefbaumaßnahme, finale Fertigstellung)? Wenn nicht, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
5. Für welche Projekte sollen 2020 die Mittel in der Ortschaft Grüna eingesetzt werden?
6. Wurden die Projekte mit dem Ortschaftsrat abgesprochen, ggf. unter Einbeziehung der Anwohner/innen?
7. Sollten 2019 nicht alle Mittel verwendet wurden sein, erfolgte eine Mittelübertragung in das Jahr 2020?
8. Stehen dem Ortschaftsrat für diese zweckgebundene Maßnahme nicht verbrauchte Mittel auch über den Haushaltszeitraum hinaus zur Verfügung?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.